

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester des jeweiligen Studienjahres an Studierende des 6. Semesters der Erstausbildung. In einer Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wird die tatsächliche Höhe der zur Verfügung stehenden Förderung bekannt gegeben. Leistungsstipendien werden auf die Studiengänge paritätisch aufgeteilt, wobei mindestens ein Bewerber eines jeden Studienganges berücksichtigt werden muss.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol nach Anhörung des ÖH-Vorsitzenden.

Als Kriterium wird das gewichtete arithmetische Mittel aller Modulprüfungen des 5. und 6. Semesters (einschließlich der Beurteilung der Bachelorarbeit) herangezogen.

Bei Gleichwertigkeit wird das arithmetische Mittel aller Modulbeurteilungen des 1. – 6. Semesters gemäß Transcript of Records berücksichtigt. Bei weiterer Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

Grundsätzlich darf keine der vorstehend angeführten Qualifikationen durch Wiederholung erreicht worden sein.

Anträge sind unter folgendem Link bis spätestens 10. Juli 2015 einzureichen:

<http://ph-tirol.ac.at/de/node/1164/>

Mag. Thomas Schöpf eh.
Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol